



@GIGABITBB30

STRATEGIE 1.0 FÜR DEN GIGABITAUSBAU IN BRANDENBURG 2030



INHALT

GRUSSWORT	4
1 GIGABIT IN BRANDENBURG	6
2 ZIELE DES AUSBAUS IN BRANDENBURG	8
3 LEITPLANKEN FÜR DEN KOMMUNALEN AUSBAU	8
3.1 Unternehmen in den Ausbau einbinden	9
Potenzial für den eigenwirtschaftlichen Ausbau ermitteln	
Branchendialoge organisieren	
Markterkundungsverfahren durchführen	
3.2 Förderoptionen berücksichtigen	11
Bundesförderung Gigabit	
Förderleitsätze des Landes	
Förderfähigkeit des Ausbaus in den Kreisen und Gemeinden in Brandenburg	
Nutzung von Beratungsangeboten	
3.3 Vorhandene Instrumente nutzen	15
Gigabit-Grundbuch	
Leitungsauskunft BIL	
Breitbandinformationssystem Brandenburg (BiBB)	
OZG Leitungsportal	
3.4. Potenziale in den Blick nehmen	17
Partnerschaften und Zusammenarbeit	
Planen und Begleiten	
Synergien mit anderen Infrastrukturprojekten	
4 ZEITPLAN	20
5 AUSBLICK	21

GRUSSWORT VON MINISTER PROF. DR.-ING. JÖRG STEINBACH



Der Gigabitausbau ist eine der zentralen Aufgaben, denen wir uns in der laufenden Legislaturperiode widmen – er ist die Basis für eine digitale Daseinsvorsorge im Land. Die flächendeckende Versorgung mit gigabitfähigen Anschlüssen ist notwendig, um Brandenburg weiter in die Zukunft zu führen. Vieles ist inzwischen auf digitale Prozesse und Anwendungen ausgerichtet und erleichtert Arbeiten und Leben vor allem in ländlichen, weniger dicht besiedelten Regionen, wie wir sie in Brandenburg häufig finden.

Das Land Brandenburg hat sich schon früh für ein gemeinsames Vorgehen im Breitbandausbau engagiert und wichtige Weichen gestellt. Mit dem 6 Mbit/s-Ziel waren wir 2012 einer der Vorreiter in Deutschland. Aber: Das Rad dreht sich weiter, neue Entwicklungen erfordern eine ständige Anpassung der eigenen Ziele und Maßnahmen. Dazu gehört einerseits

der Fortschritt im Technologiebereich, der wachsende Anforderungen aber auch eine neue Qualität der Infrastrukturen und damit höhere Bandbreiten mit sich bringt. Anpassungen werden andererseits aber auch durch politische Änderungen notwendig. Die im April 2023 verabschiedete Gigabitrichtlinie 2.0 des Bundes ist hier ebenso relevant wie die Änderungen des Regulierungsrahmens und der bevorstehende Gigabit Infrastructure Act der Europäischen Kommission.

Mit dem Ausbau der gigabitfähigen Infrastrukturen schaffen wir eine Grundlage, die auch im ländlichen Raum modernes, zeitgemäßes und vor allem zukunftsorientiertes Leben und Arbeiten ermöglicht. Dazu wurden im vergangenen Jahr von der Landesregierung bereits wichtige Punkte im [Digitalprogramm des Landes Brandenburg 2025 \(#dp25\)](#) verankert.

Mit der nun vorliegenden Strategie **@GigabitBB30** greifen wir die Änderungen der letzten Monate auf und gehen so einen weiteren Schritt in Richtung Zukunft. Die Strategie skizziert den aktuellen Handlungsbedarf und definiert die Ziele, die wir uns für die nächsten Jahre setzen. Es ist uns wichtig, dass niemand diesen Weg allein gehen muss: Unsere Strategie zeigt deshalb vor allem die Potenziale und Optionen auf, die allen Akteuren in den Landkreisen und Kommunen, aber auch den Unternehmen offenstehen. Die Strategie **@GigabitBB30** ist in erster Linie als Handreichung zu verstehen, wie wir gemeinsam den Gigabitausbau gestalten können, um möglichst zeitnah in ganz Brandenburg flächendeckende zukunftsfähige digitale Infrastrukturen nutzen zu können.

Der Untertitel dieser Strategie beginnt ganz bewusst mit „Strategie 1.0“. Es zeigt nicht nur, dass wir diese Strategie kontinuierlich weiterentwickeln wollen. Es ist auch eine Einladung an Sie, sich an der Fortschreibung zu beteiligen und eigene Ideen einzubringen. Dafür können Sie sich gern an die Fachleute aus dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie wenden. Darüber hinaus bitte ich Sie auch, die Umsetzung dieser Strategie aktiv voranzutreiben. Wir brauchen Landkreise und kreisfreie Städte, die Anträge auf Bundesförderungen stellen, Unter-

nehmen, die den eigenwirtschaftlichen Ausbau vorantreiben und Kommunen, die sich weiter digitalisieren wollen.

Auf ein gemeinsames Gelingen – für den digitalen Fortschritt in Brandenburg!

A handwritten signature in black ink, reading "J. Steinbach". The signature is fluid and cursive, with a large initial "J" and a stylized "S" at the end.

Prof. Dr.-Ing. Jörg Steinbach

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie

1. GIGABIT IN BRANDENBURG

Schon frühzeitig wurde der Ausbau der Breitbandinfrastruktur in Brandenburg mit dem Landesprogramm Brandenburg Glasfaser 2020 gefördert. Ziel des 2012 verabschiedeten Programms war es, eine flächendeckende Grundversorgung bei einer damals gültigen Aufgreifschwelle von 6 Mbit/s zu erreichen. Das generelle Ausbauziel für Ortslagen wurde gemäß der Zielvorgabe der EU und des Bundes auf 50 Mbit/s gesetzt. Ein besonderer Fokus lag auf Gewerbegebieten, um mit dem Breitbandausbau einen ökonomischen Effekt erzielen zu können.

57 Mio. Euro wurden aus der EFRE-Förderperiode 2007-2013 sowie zusätzliche knapp 7 Mio. Euro aus Landesmitteln eingesetzt. Damit konnte bis Ende 2018 eine 6 Mbit/s-Grundversorgung zu 99,6% erreicht werden. Bandbreiten von 30 Mbit/s waren für 86,8% aller Haushalte verfügbar. Bereits in dieser Strategie wurde der Glasfaser der Vorrang vor anderen Technologien gegeben – sie war und ist das Medium für einen zukunftsfähigen Gigabitausbau.

Die Empfehlung lautete, Wohnsiedlungen vergleichsweise kostengünstig mit FTTC zu erschließen um einen schrittweisen Ausbau hin zur Glasfaser in jedes Haus vorzubereiten. Mit diesem ersten Schritt konnten in einem 500 m Radius um einen Verzweigerpunkt Bandbreiten zwischen 25 und 50 Mbits erreicht werden. Bei größeren Entfernungen sinkt die verfügbare Bandbreite jedoch. Technische Innovationen wie Streaming und gesellschaftliche Entwicklungen wie mobiles Arbeiten haben dazu geführt, dass der Bandbreitenbedarf auch privater Haushalte enorm steigt – das Gigabitziel ist daher auch für Brandenburg flächendeckend wichtig, um attraktiv und wettbewerbsfähig zu bleiben.

KEYFACTS: Ausbaufortschritte in Brandenburg in der Weiße-Flecken-Förderung

Zahl der Vorhaben: 37 Projekte in 14 Landkreisen und 3 kreisfreien Städten

Zahl der Anschlüsse: 144.000

davon Haushalte: rd. 135.500

Unternehmen: rd. 7.000

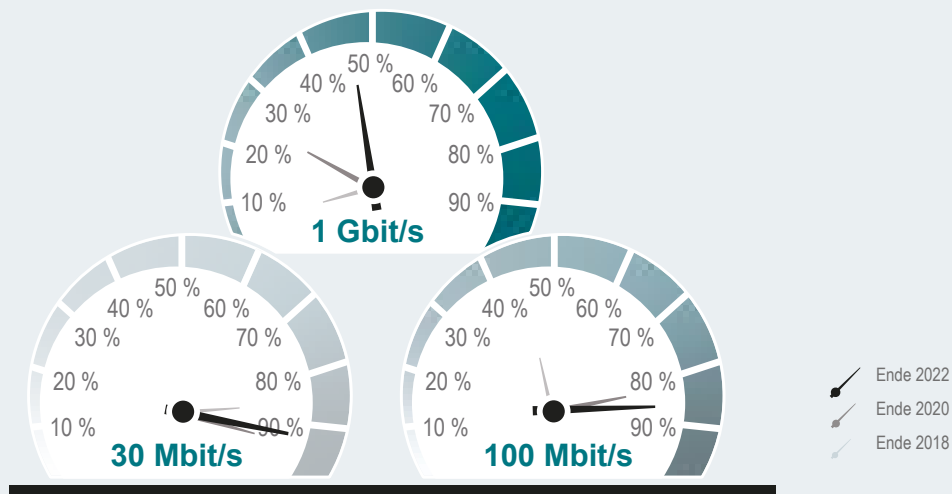
Institutionen: rd. 1.300

Gesamtkosten: ca. 1 Mrd. €

Investition Landesregierung: 356 Mio. €

Das zeigt sich auch in der Ausbauentwicklung: Im Jahr 2018 konnte das Land Brandenburg bei Breitbandverfügbarkeiten zwischen 6 Mbit/s und 30 Mbit/s eine Spitzenposition unter den ostdeutschen Bundesländern einnehmen. Dies ist gelungen, obwohl die vergleichsweise hohen Ausbaukosten in ländlichen Regionen bei zugleich geringem Kundenpotenzial einen unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten sinnvollen Ausbau durch private Anbieter erschweren. Brandenburg hat bei einer Verfügbarkeit von 1 Gbit/s für 47,7 % aller Haushalte (2022, Bundesdurchschnitt: 70,5 %) einen großen Ausbaubedarf. Deshalb ermöglicht die Landesregierung im Rahmen der Weiße-Flecken-Förderung mit einer Investition von 356 Millionen Euro aktuell den Ausbau von rund 144.000 Anschlüssen.

Diese Entwicklung weiter zu unterstützen ist eines der erklärten Ziele für den Infrastrukturausbau im Land Brandenburg – Gigabitnetze werden in wenigen Jahren flächendeckend verfügbar sein, damit die Kommunen und Kreise, die Unternehmen, das gesamte Land wettbewerbsfähig und attraktiv bleibt.



ENTWICKLUNG DER BREITBANDVERFÜGBARKEIT IN DEN JAHREN 2018, 2020 UND 2022

Quelle: atene KOM nach Daten des BBA

Dafür brauchen wir klare Rahmenbedingungen und Verbesserungen in verschiedenen Bereichen. Was aktuell noch als Herausforderung gilt, soll schon bald Normalität sein: Entscheidungen und Verfahren werden durch digitale Anwendungen und Prozesse beschleunigt und so zu einer zügigeren Umsetzung von Ausbauprojekten beitragen. Die Informationslage zum Thema Gigabitausbau verbessert sich stetig, z. B. auch durch das für alle Kreise und Kommunen zugängliche Breitbandinformationssystem BiBB des Landes. Einige Herausforderungen sind jedoch nicht allein in und durch Brandenburg lösbar. Dazu gehören die aus verschiedenen Gründen steigenden Bau- und Materialkosten und die Förderbedingungen des Bundes. Der ebenfalls herausfordernde Fachkräftemangel in der Baubranche wird verstärkt in den Fokus genommen und adressiert – Arbeitskräfte nach Brandenburg zu holen und im Land für Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung umzusetzen ist eines der erklärten Ziele der Landesregierung.

Entscheidend ist aber nicht nur, welche Herausforderungen noch zu meistern sind, sondern welche Chancen wir nutzen können! Der private wirtschaftliche Ausbau kommt in den brandenburgischen Regionen gut voran, der Austausch mit den Anbietern wird noch mehr gestärkt. Viele Unternehmen haben bereits Ausbauzusagen getroffen und sind in den Landkreisen aktiv. Damit es so positiv weitergeht und wir die sich bietenden Chancen auf allen Ebenen nutzen können, haben wir unsere Ziele bis 2025 weiter präzisiert.

2. ZIELE DES AUSBAUS IN BRANDENBURG

Mit dem Ausbau der Gigabitinfrastrukturen im Land wird sich Brandenburg weiter zu einer wirtschaftlich attraktiven und lebenswerten Region entwickeln. Die vielen Vorteile werden durch moderne, sichere Infrastrukturen und digitale Anwendungen weiter gestärkt, die Schwächen können in vielen Aspekten gemildert werden.

Mit der Digitalisierung verbinden wir echte Chancen für Innovationen und Investitionen, für die Ansiedlung von Menschen und Unternehmen und eine zukunftsfeste, resiliente Gesellschaft in allen Regionen des Landes. Für die Landesregierung gehört der Zugang zu schnellem Internet zur Daseinsvorsorge.

Deshalb soll es künftig weder „weiße Flecken“ geben, in denen gar kein schnelles Internet verfügbar ist, noch „graue Flecken“, in denen es Internet nur ohne Glasfaseranschluss gibt. Um das zu erreichen soll für Brandenburg bis Ende

2025 ein umsetzungsorientierter Plan für den flächendeckenden Gigabitausbau entstehen, der parallel bereits umgesetzt wird. Dabei sollen vor allem die weißen Flecken ausgebaut werden. Der Graue-Flecken-Ausbau soll so weit vorangebracht werden, dass bis 2025 alle Planungen vorliegen und eine Umsetzung bis 2030 realistisch absehbar ist. Damit greift Brandenburg die Ausbauziele des Bundes auf und schafft konkrete Schwerpunkte.

Um diese Ziele zu erreichen, setzen wir zum einen auf den privatwirtschaftlichen Ausbau und das Engagement der Anbieter. Zum anderen werden wir mehr Landesmittel als jemals zuvor einsetzen, um die Kreise zu entlasten und den Ausbau der digitalen Infrastruktur zu beschleunigen. Hierbei werden wir die durch den Bund im Bundesförderprogramm Gigabit bereitgestellten Mittel maximal nutzen.

3. LEITPLANKEN FÜR DEN KOMMUNALEN AUSBAU

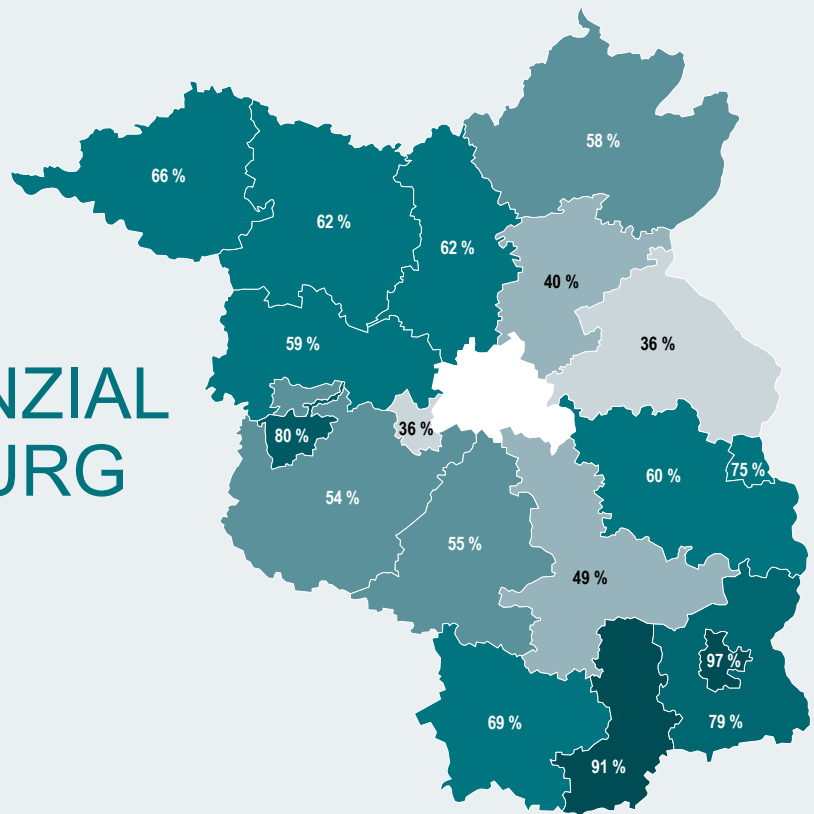
Um den Ausbau in Brandenburg auch in den kommenden Jahren zu forcieren und das Land somit auf erfolgreichem Kurs zu halten, müssen die Rahmenbedingungen definiert und vor allem sichtbar gemacht werden. Für das Gelingen des Ausbaus gibt die Landesregierung daher vier konkrete Leitplanken vor, die den Verantwortlichen auf kommunaler Ebene konkrete Hinweise und Empfehlungen geben. Die Leitplanken sollen dazu beitragen, konstruktive und kreative Ansätze zu entwickeln, die zu den

jeweiligen Bedingungen passen und die Ausbauziele unterstützen:

- Unternehmen in den Ausbau einbinden
- Förderoptionen berücksichtigen
- Planungsinstrumente nutzen
- Potenziale in den Blick nehmen

58 %

AUSBAUPOTENZIAL IN BRANDENBURG



Datenquelle: BMDV

Die Leitplanken sind dabei nicht als Blaupause zu verstehen, sondern als Wegweiser. Sie zeigen einige der Möglichkeiten auf, die sich den Entscheidern und Akteuren im Land bieten.

3.1 UNTERNEHMEN IN DEN AUSBAU EINBINDEN

Die TK-Branche ist einer der Grundpfeiler der flächendeckenden Versorgung mit Infrastrukturen, aber auch Systemen und Anwendungen für Gigabit-Netze und Digitalisierung. Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit und das gemeinschaftliche Ausloten der Möglichkeiten eines privatwirtschaftlichen Engagements sollte für jedes Ausbauprojekt erfolgen. Daher bietet das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie (MWAE) die Möglichkeit, in zentralen und strukturierten Branchendialogen

Telekommunikationsunternehmen (TKU) und Kreise zusammenzubringen und den Prozess zu moderieren.

Potenzial für den eigenwirtschaftlichen Ausbau ermitteln

In den meisten Regionen des Landes sind die Möglichkeiten des Ausbaus laut einer Analyse von WIK Consult im Auftrag des Bundes noch nicht erschöpft – Potenziale sowohl für einen privatwirtschaftlichen als auch den geförderten Ausbau gibt es reichlich. Laut dieser Potenzialanalyse könnten in Brandenburg bis zu 86 % der Haushalte und Gewerbestandorte eigenwirtschaftlich erschlossen werden. Die Glasfaserquote im Land, also der Anteil der bereits mit Glasfaser versorgten Anschlüsse, liegt laut Potenzialanalyse bei 28 % – daraus ergibt sich ein verbleibendes Potenzial für den eigenwirtschaftlichen Ausbau von 58 %. Das generelle

Potenzial wird in der Studie aus verschiedenen Werten berechnet. Im Vordergrund stehen die durchschnittlichen Ausbaukosten, also die Investitionen, die für einen Glasfaseranschluss an einem bestimmten Standort rechnerisch notwendig sind; je geringer die zu erwartenden Kosten, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit eines marktgetriebenen Ausbaus. Eine Rolle spielen jedoch auch die Lage und Größe der potenziellen Ausbaugebiete sowie die bereits vorhandenen Infrastrukturen und Anschlüsse.

Um einen zielführenden Ansatz zur Einbindung von TKU in den Breitbandausbau zu entwickeln, ist es daher wichtig, aus den Werten der Potenzialanalyse und den für das potenzielle Ausbaugebiet darüber hinaus vorliegenden Informationen, eine für den weiteren Prozess sinnvolle Schlussfolgerung zu ziehen und die nächsten Schritte in Richtung eigenwirtschaftlichen Ausbau oder Förderung zu gehen. Vor allem für die Ermittlung von Förderoptionen sind neben der Potenzialstudie weitere Daten und Informationsquellen zu berücksichtigen, um ein möglichst vollständiges Bild zu erhalten. Dabei bietet das errechnete Potenzial für den privatwirtschaftlichen Ausbau nicht nur den Akteuren in den Landkreisen hilfreiche Informationen und Impulse – auch die ausbauenden Unternehmen und Anbieter sollten die Analyse für ihre Planungen berücksichtigen.

Branchendialoge organisieren

Gemeinsam in einen Dialog treten – das ist für alle Akteure des kommunalen Breitbandausbaus wichtig um alle Optionen und Erwartungen transparent zu kommunizieren. Die Branchendialoge sind ein wesentliches Instrument, um die Zusammenarbeit zwischen den Kommunen und den vor Ort aktiven TKU auszuloten und zu initiieren. Nach der Neufassung der Gigabitrichtlinie des Bundes sind Branchendialoge für den geförderten Ausbau sogar verpflichtend und

einem Markterkundungsverfahren vorzulagern (Punkt 5.4 der [Gigabitrichtlinie 2.0](#)). Basis des Branchendialogs ist eine Analyse der Daten aus der Potenzialanalyse und dem [Gigabit-Grundbuch](#) – sie geben Aufschluss darüber, wie groß der Bedarf ist und wie hoch das privatwirtschaftliche Ausbaupotenzial eingeschätzt werden kann. Auf dieser Grundlage haben die Kommunen die wesentlichen Informationen für zielführende Gespräche an der Hand.

Über die Branchendialoge soll der Ausbau durch die TKU angeregt werden, um Förderung zu vermeiden oder Förderbedarfe zu verringern. Für eine Beantragung von Fördermitteln aus dem Bundesförderprogramm Gigabit muss ein Nachweis zur Durchführung auf der Plattform des Projektträgers eingereicht werden. Zur Durchführung von Branchendialogen (Ankündigung, Einladung, Umsetzung, Dokumentation) stellt das Gigabitbüro des Bundes einen [Leitfaden](#) zur Verfügung, in dem alle wichtigen Schritte vor allem mit Blick auf den geförderten Ausbau dargestellt werden.

KEYFACTS: Branchendialog

Basis:	Potenzialanalyse und Gigabit-Grundbuch
Ziel:	Abstimmung zwischen TKU und Kommune
Zeitpunkt:	vor dem MEV, max. 6 Monate vor Antragstellung
Wichtig:	Verpflichtend für geförderten Ausbau ab 2024 Durchführung auf kommunaler oder Kreisebene

Markterkundungsverfahren durchführen

Während der Branchendialog eher dem generellen Eruiere von Interessen und Optionen dient, können verbindliche Markterkundungsverfahren (MEV) konkrete Informationen zu Zeitpunkt und Umfang möglicherweise geplanter Ausbauaktivitäten von Seiten der TKU liefern. Auch die MEV sind verpflichtend, wenn eine Förderung durch das Bundesprogramm in Anspruch genommen werden soll. Mit dem MEV kann der Vorrang des privatwirtschaftlichen Ausbaus abgesichert werden. Sobald TKU eigene Investitionen in Gigabitnetze planen, wird der Ausbau in dieser Region nicht durch Fördermittel unterstützt. Nur wenn sich im Rahmen des MEV ein sogenanntes Marktversagen feststellen lässt, also kein TKU einen geplanten Ausbau meldet, kommt ein Antrag im Bundesförderprogramm in Frage. Die Durchführung des MEV ist dabei, wie auch der Branchendialog, an bestimmte Vorgaben geknüpft – das MEV muss öffentlich bekannt gemacht werden und die TKU müssen innerhalb einer Frist von acht Wochen ihre Meldungen zu festgelegten Kriterien einreichen. Der Projektträger für den Gigabitausbau stellt alle relevanten Informationen zur Durchführung eines MEV auf seiner Website www.gigabit-projektraeger.de bereit.

KEYFACTS: Markterkundungsverfahren

Ziel:	Feststellung eines Marktversagens oder von Ausbauplänen der TKU
Zeitpunkt:	nach dem Branchendialog
Dauer:	8 Wochen
Wichtig:	Verpflichtend für geförderten Ausbau, Durchführung auf kommunaler oder Kreisebene

3.2 FÖRDEROPTIONEN BERÜCKSICHTIGEN

Für den Ausbau der Gigabit-Infrastruktur sind umfassende Investitionen notwendig, die von den Kreisen und Kommunen nicht allein aufgebracht werden können. Der privatwirtschaftliche Ausbau leistet hier einen grundlegenden Beitrag. Allerdings ist es nicht überall in Brandenburg möglich, den Ausbau allein mit der Hilfe privater Investitionen oder kommunaler Haushaltsmittel zu stemmen. Das Land und der Bund haben deshalb Fördermöglichkeiten geschaffen, die mit klaren Rahmenbedingungen Investitionslücken schließen.

KEYFACTS: Gigabitrichtlinie 2.0 / Bundesförderung

Beratungsprojekte:

Förderhöhe: 50.000 € (Kommunen)
200.000 € (Landkreise)

Förderquote: 100%

Betreibermodelle,

Wirtschaftlichkeitslückenmodelle:

Gesamtförder-

volumen: 3 Mrd. €

Obergrenze für

Brandenburg: 180 Mio. €

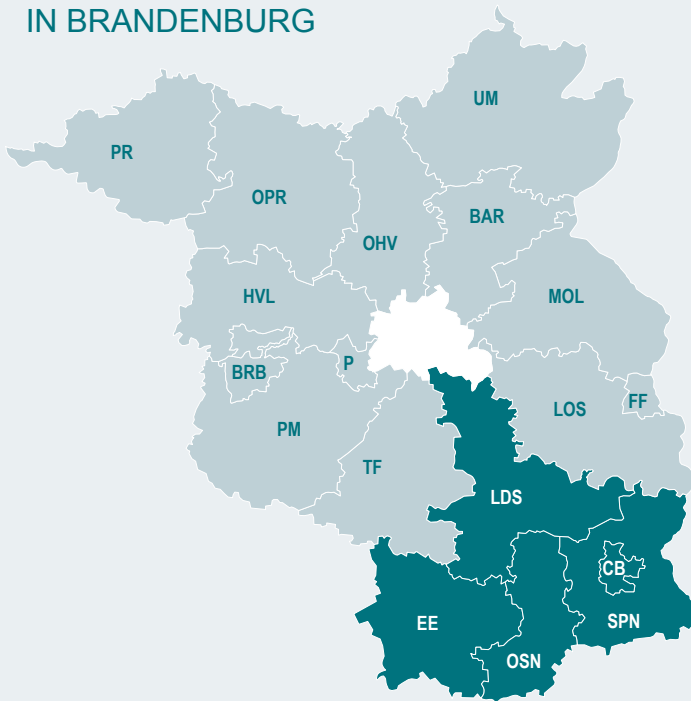
Förderhöhe: max. 100 Mio. €

Förderquoten: 50%, 60% oder 70%
(je nach Steuerkraftmesszahl)

Bundesförderung Gigabit

Bereits seit 2015 stellt die Bundesregierung Mittel zur Förderung des Breitbandausbaus zur Verfügung. Bisher wurden die sogenannten weißen Flecken gefördert, also Regionen, in

JTF-FÖRDERREGIONEN IN BRANDENBURG



Datenquelle: BMDV

denen noch keine Anschlüsse mit Bandbreiten von weniger als 30 Mbit/s zur Verfügung stehen. Mit der Neufassung der Gigabitrichtlinie zum 31. März 2023 haben sich Förderbedingungen und Aufgreifschwelen geändert. Nun sind auch sogenannte graue Flecken förderfähig, wenn weniger als 200 Mbit/s symmetrisch bzw. 500 Mbit/s im Download verfügbar sind und ein privatwirtschaftlicher Ausbau nicht erfolgen wird.

Neben der Förderung von Beratungsleistungen zur Planung, Antragstellung und Umsetzung von Ausbauvorhaben werden auch weiterhin Infrastrukturprojekte in zwei Modellen gefördert. So kann zum einen die Förderung zur Schließung einer Wirtschaftlichkeitslücke in Anspruch genommen werden, wenn der geförderte Ausbau in Zusammenarbeit mit einem TKU erfolgen soll.

Zum anderen wird die Errichtung passiver Infrastrukturen durch die Gebietskörperschaften bezuschusst mit dem Ziel, die Nutzung durch einen privatwirtschaftlichen Betreiber zu realisieren.

Der Bund stellt unter anderem durch die Projektträger verschiedene Informations- und Unterstützungsangebote bereit, die den Landkreisverantwortlichen alle Phasen der Antragstellung und Umsetzung erleichtern sollen. Informationen für Brandenburg finden sich z. B. unter <https://gigabit-projekttraeger.de/>

Förderleitsätze des Landes

Neben dem Bund stellt auch das Land Brandenburg Mittel für die ergänzende Finanzierung des geförderten Breitbandausbaus zur Verfügung. Diese Mittel werden eingesetzt, um die Kommunen bei der Gesamtfinanzierung im Rahmen der Bundesförderung zu unterstützen. Dabei gilt auch hier der Grundsatz der Gigabitrichtlinie 2.0 des Bundes: Die Förderung soll dort ankommen, wo der größte Aufholbedarf besteht.

Eine Besonderheit stellt in diesem Zusammenhang die zum Bundesprogramm ergänzende Förderung aus dem Just Transition Fonds (JTF) der EU dar. Aus diesem Fonds können Förderprojekte aus der Lausitzregion bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben finanzieren. Voraussetzung ist eine schnelle und fristgerechte Antragstellung bis 31. März 2024. Über den JTF können die berechtigten Regionen eine 100-prozentige Förderung ihrer Ausbauprojekte erreichen.

Dies bietet auch für alle anderen Regionen Brandenburgs Vorteile, denn die für den Breitbandausbau verfügbaren Haushaltsmittel müssen auf deutlich weniger Vorhaben verteilt werden. Das Land unterstützt Projekte außerhalb der JTF-Gebiete mit bis zu 40 % der gesamten förderfähigen Kosten. Daraus ergeben sich folgende Optionen:

Förderung durch den Bund ¹	Förderung durch das Land	Eigenanteil der Kommune
50 % (Basisfördersatz)	40 %	10 %
60 % (Kommunen mit geringer Wirtschaftskraft)	35 %	5 %
70 % (Kommunen mit sehr geringer Wirtschaftskraft)	30 %	0 %

¹ Die Einordnung erfolgt gemäß Gigabitrichtlinie des Bundes 2.0, S. 5
(https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Anlage/DG/gigabit-richtlinie-2-0.pdf?__blob=publicationFile)

Bis 2024 hat die Finanzierung der Ausbauvorhaben in den JFT-Regionen der Lausitz Vorrang – hier besteht ein prioritärer Ausbaubedarf, um die Transformationsprozesse im Kontext des zur Erreichung der Klimaziele umzusetzenden Kohleausstiegs zu unterstützen. Ab 2024 liegt der Schwerpunkt auf der Förderung in den restlichen Regionen Brandenburgs.

Förderfähigkeit des Ausbaus in den Kreisen und Gemeinden in Brandenburg

Die Förderfähigkeit im Bundesprogramm ist an verschiedene Kriterien gebunden, damit die übergeordneten Ziele erreicht werden können. Ob diese Kriterien erfüllt werden, muss für jeden Fall einzeln abgewogen und geprüft werden.

Förderfähig sind in erster Linie die sogenannten weißen und grauen Flecken, in denen eine Unterversorgung festgestellt werden kann. Darüber hinaus sind sogenannte sozioökonomische Treiber förderfähig (z. B. Schulen, Krankenhäuser, Bahnhöfe, Häfen aber auch Unternehmen und landwirtschaftliche Betriebe). Als förderfähige Anschlusspunkte zählen auch Elektroladesäulen und Mobilfunkmasten. Die Gigabitrichtlinie des Bundes gibt darüber hinaus konkrete Hinweise, wann eine Förderung ausgeschlossen ist.

Generell muss mit dem im Rahmen einer Förderung geplanten Gigabit-Netz eine wesentliche Verbesserung der Versorgung erreicht werden.

Dafür müssen adäquate Investitionen getätigt werden, das Netz auf eine Point-to-Point-Lösung ausgerichtet sein und die Up- und Download-raten mindestens verdoppelt werden.

KEYFACTS: Förderfähige Gebiete

Weißer Flecken: Gebiete, in denen kein NGA-Netz verfügbar ist

Grauer Flecken: Gebiete mit NGA-Netz, das jedoch keine Datenrate von zuverlässig mindestens 200 Mbit/s symmetrisch bzw. 500 Mbit/s im Download zur Verfügung stellt

Beide Gebiete: keine Planung innerhalb der nächsten drei Jahre, den Endkunden eine Datenrate von mehr als 500 Mbit/s zuverlässig im Download zur Verfügung zu stellen
Sozioökonomische Treiber: private und öffentliche Einrichtungen mit maßgeblichem Einfluss auf gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung der Region, außerdem Ladesäulen und Mobilfunkmasten

Die Förderzusagen des Bundes sind an ein Scoringmodell geknüpft, das den Nachholbedarf (Anteil weißer Flecken), die Schließung vorhandener Lücken, die Sicherung der digitalen Teilhabe im ländlichen Raum sowie die angestrebte inter-

kommunale Zusammenarbeit berücksichtigt. Ein hohes Scoring führt zu einer schnelleren Bewilligung des Antrags. Bei der Erreichung eines Scoring-Werts über 300 Punkte, kann ein Antrag sofort bewilligt werden (sog. Fast Lane), sofern alle Voraussetzungen erfüllt und ausreichend Landesmittel verfügbar sind. Über die Förderung aller weiteren Anträge wird dann jeweils zum nächsten Stichtag entschieden.

Gewichtung des Scorings für Förderanträge

1. Nachholbedarf	40 %
2. Synergienutzung	25 %
3. Digitale Teilhabe	20 %
4. Interkommunale Zusammenarbeit	15 %

Fast-Lane-Scoring ab 300 Punkten

Nutzung von Beratungsangeboten

Der Gigabitausbau ist ein komplexes Thema, bei dem die Landkreisverantwortlichen verschiedene Aspekte beachten müssen. Um allen Akteuren die relevanten Informationen, das notwendige Wissen und professionelle Unterstützung zur Verfügung zu stellen, gibt es verschiedenen Angebote.

So hält das **Gigabitbüro des Bundes** bereits seit 2010 umfangreiche allgemeine Informations- und Unterstützungsangebote für alle am Gigabitausbau interessierten Akteure bereit. Ein grundsätzlicher Einblick in die Thematik sowie weiterführende Links stehen unter <https://gigabitbuero.de/> zur Verfügung.

Für die Landkreisverantwortlichen in Brandenburg ist außerdem der **Projektträger für den geförderten Gigabitausbau** im Gebiet A zentraler Ansprechpartner. Alle Förderfragen sollten mit den dort zuständigen Sachbearbeitenden thematisiert werden. Der Projektträger bietet auf der Website <https://gigabit-projekttraeger.de/> außerdem Informationsmaterial zum gesamten Förderverfahren.

Die **Digitalagentur Brandenburg (DABB)** ist auf Landesseite die zentrale Kompetenzstelle mit umfangreichem Unterstützungs- und Datenangebot. Neben dem Breitbandinformationssystem BIBB bietet die DABB unter <https://www.digital-agentur.de/> ihre Expertise vor allem zu Digitalisierungsthemen an.

Um die Qualität der Maßnahmen im Rahmen der Wirtschaftlichkeitslückenförderung oder eines Betreibermodells zu sichern, unterstützt das **Bundesförderprogramm** die Bereitstellung externer Planungs- und Beratungsleistungen für Kommunen mit bis zu 50.000 Euro, Landkreise können bis zu 200.000 Euro in Anspruch nehmen. Diese Förderung richtet sich an Kommunen, Landkreise, Zweckverbände und Gemeindeverbände.

Landkreise haben die Möglichkeit, Anträge auf Förderung von Planungs- und Beratungsleistungen zu stellen, auch wenn sie selbst kein eigenes Förderprojekt planen. Durch eine Konsolidierung in der Breitbandplanung ergeben sich signifikante Vorteile, die zur Erhöhung der Verfügbarkeit und Verbesserung der Qualität von Breitbanddiensten beitragen können.

Im Rahmen der Strategie 1.0 für den Gigabitausbau in Brandenburg 2030 @GigabitBB30 wurde darüber hinaus ein spezielles **Beratungskonzept für Kommunen zur Antragstellung bei Bund und Land** entwickelt. Dabei konzent-

riert sich die Beratung zunächst auf die Gebiete in der Lausitz, die das JTF-Programm (Just Transition Fund) in Anspruch nehmen können. Aber auch alle anderen Regionen Brandenburgs werden von dem Beratungskonzept profitieren. Das Ziel ist es, Fördermittel für den Breitbandausbau in Brandenburg effektiv zu nutzen und damit den positiven Strukturwandel im Land zu unterstützen. Das Beratungskonzept wird aufgrund der Erfahrungen aus den Jahren 2023 und 2024 kontinuierlich überarbeitet und angepasst. Dadurch wird ein erprobter und praxisfähiger Beratungsansatz entwickelt, der in die finale Strategie für den Gigabitausbau in Brandenburg 2030 integriert werden kann.

3.3 VORHANDENE INSTRUMENTE NUTZEN

Für den Gigabit-Ausbau ist eine umfassende und nachhaltige Planung unabdingbar. Hierfür stehen verschiedene Instrumente und -systeme mit öffentlichen Daten zur Verfügung, die vor allem für eine erste Einordnung und Konzeption konsultiert werden müssen. Dazu zählt in erster Linie das Gigabit-Grundbuch des Bundes – ein Portal, über das alle auf Bundesebene verfügbaren Plattformen gebündelt erreichbar sind. Die dort jeweils gesammelten Daten und Informationen lassen sich so synergetisch nutzen. Das Gigabit-Grundbuch besteht aktuell aus sechs einzelnen Portalen mit Informationen zu den Gigabitinfrastrukturen in Deutschland. Neben dem Gigabit-Grundbuch bieten auch verschiedene Leitungsauskunftsportale relevante Informationen. Für das Land Brandenburg gibt es außerdem das Breitbandinformationssystem BiBB mit umfassenden Daten zu den Gebietskörperschaften. Für die Umsetzung des Ausbaus ist ein Blick in die Zukunft spannend – mit dem OZG Leitungsportal entsteht gerade ein Meilenstein für digitale Genehmigungsverfahren für den Gigabitausbau.

Gigabit-Grundbuch

Mit dem Gigabit-Grundbuch stellt das BMDV ein zentrales Informationsportal für den kommunalen Gigabitausbau zur Verfügung. Unter <https://gigabitgrundbuch.bund.de/> finden alle Interessierten und Akteure Zugänge zu den wichtigsten Geoinformationssystemen (GIS) zur Planung des Infrastrukturausbaus.

Dazu gehört der **Breitbandatlas (BBA)**, der einen Überblick zu aktuellen aber auch historischen Versorgungsdaten bis auf Gemeindeebene bereitstellt. Festnetz- und Mobilfunkverfügbarkeiten werden in verschiedenen Bandbreitenklassen und Technologien dargestellt. Über die **Breitbandmessung** der Bundesnetzagentur kann zusätzlich eine Abfrage der verfügbaren Geschwindigkeit für einzelne Anschlüsse erfolgen.

Zum Thema Mobilfunkabdeckung bietet das **Mobilfunk-Monitoring** Daten verschiedener Anbieter für die Mobilfunkstandards 2G, 4G und 5G ebenfalls in einem GIS mit Karten- und Datenfunktionen. Im Gigabit-Grundbuch steht außerdem eine **Funklochkarte** zur Verfügung. Hier werden Daten der Mobilfunknetze gebündelt und bestehende Lücken sichtbar gemacht. Ergänzend dazu hat das Land Brandenburg eine eigene Mobilfunkbefahrung durchführen lassen. Diese Daten sind im BiBB abrufbar.

Der von der Bundesnetzagentur betriebene **Infrastrukturatlas** ist nicht öffentlich verfügbar, stellt aber berechtigten Nutzern wie Kommunen und Landkreisen Daten zu vorhandenen Infrastrukturen zur Verfügung. Dies ist vor allem für die Ausbauplanung unter Berücksichtigung der Mitnutzung bestehender Infrastrukturelemente oder der Mitverlegung im Zuge geplanter Bauaktivitäten hilfreich.

Ebenfalls zugangsgeschützt ist die **Analyseplattform** mit Daten und Informationen aus den Bereichen Festnetz- und Mobilfunkversorgung. Sie ergänzt das Angebot des Breitbandatlas um nicht-öffentliche Informationen der Telekommunikationsunternehmen, die für die Planung von Ausbauvorhaben relevant sind. Die Analyseplattform steht allerdings nur berechtigten Personen von Bund und Ländern zur Verfügung.

Leitungsauskunft BIL

Das Bundesweite Informationssystem für Leitungsrecherchen (BIL) stellt Informationen über vorhandene Leitungen und Versorgungsinfrastrukturen in einem bestimmten Gebiet bereit. Es sollte für alle Bauprojekte und Tiefbauarbeiten zu Planungs- und Informationszwecken herangezogen werden.

Die Informationen aus der Leitungsauskunft helfen bei der genauen Planung von Baumaßnahmen, indem sie Auskunft über Art und Lage vorhandener Leitungen wie Stromkabel, Gasleitungen, Wasserrohre, Telekommunikationsnetze und andere Versorgungsinfrastrukturen geben. Diese Informationen helfen Bauherren und Tiefbauunternehmen auch dabei, Vorschriften einzuhalten und potenzielle Risiken zu minimieren. Auch potenzielle Konflikte oder Beeinträchtigungen von Leitungen während Bauarbeiten können mit den entsprechenden Daten vermieden und die Sicherheit und Effizienz der Baumaßnahmen gewährleistet werden.

Durch den Zugriff auf genaue Informationen über vorhandene Leitungen können Bauprojekte effizienter geplant und durchgeführt werden. Dies hilft, Verzögerungen, zusätzliche Kosten und unnötige Störungen zu vermeiden.

Die Leitungsauskunft ist unter <https://bil-leitungsauskunft.de/> im Internet erreichbar.

Breitbandinformationssystem Brandenburg (BiBB)

Das Breitbandinformationssystem liefert Informationen für die Einschätzung von Potenzialen und Bedarfen zum Gigabitausbau in Brandenburg, vor allem in den ländlichen Regionen. Um den aktuellen Stand des Breitbandausbaus nachzuvollziehen und dessen Planung zielgerichtet zu unterstützen, stellt das BiBB allen Akteuren eine gemeinsame Datenbasis in Form eines GIS zur Verfügung. Öffentliche Institutionen, aber auch Bürgerinnen und Bürger können Informationen aus einer Vielzahl relevanter Daten, einschließlich dem Breitbandatlas des Bundes, zur Analyse nutzen. Die Einsicht sensibler Informationen, die nur einem definierten Kreis von Nutzenden zugänglich sein sollen, wird über ein Rollen- und Berechtigungskonzept gesteuert. Für einen möglichst hohen Nutzwert der Plattform ist eine aktive Beteiligung der Gemeinden und Landkreise erforderlich, da hier auch eigene Daten eingestellt und anderen Nutzergruppen zugänglich gemacht werden können. Die Breitbandverfügbarkeit der Landkreise und kreisfreien Städte wird hier ebenso dargestellt wie weitere planungsrelevante Daten wie bspw. Naturschutzgebiete oder sozioökonomische Treiber und die Mobilfunkabdeckung, für die im Land Brandenburg Daten im Rahmen einer eigenen Befahrung erhoben wurden. Registrierte Nutzerinnen und Nutzer können zu Planungszwecken eigene Karten erstellen, bearbeiten und abspeichern und diese auch mit weiteren für den Ausbau relevanten Akteuren teilen. Damit steht für das Land Brandenburg ein umfangreiches Datentool zur Verfügung, das die Angebote des Bundes sinnvoll ergänzt und auf das Land fokussiert.

OZG Leitungsportal

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) zieht grundlegende Digitalisierungsprozesse in der Verwaltung nach sich. Brandenburg plant eine Beteiligung am OZG Breitband-Portal, einem

umfassenden System zur digitalen Abwicklung verwaltungstechnischer Aspekte des Ausbaus, insbesondere der Leitungsverlegung nach § 127 Abs. 1, 2, 3, 6, 7, 8 Telekommunikationsgesetz (TKG) vom 23.06.2021. Hierfür hat das Land eine Absichtserklärung zur Nutzung des Systems in Brandenburg unterzeichnet. Damit ist die Grundlage für eine flächendeckende Einführung des Systems in Brandenburg gelegt. Neben einem zentralen Antragssystem wird es vor allem einen digitalen Genehmigungsprozess geben, der zu einer Vereinfachung und Beschleunigung von Baugenehmigungsverfahren bei den Wegbaulastträgern führt. Unser ist es, dass diese Beschleunigungs- und Erleichterungspotenziale genutzt werden, in dem sich alle brandenburgischen Gebietskörperschaften und TKU das System aktiv nutzen sowie alle relevanten Daten, Informationen und Prozesse digital gestalten und nachverfolgen. Zur Antragstellung wird in erster Linie die als Geoinformationssystem kartenbasierte Benutzeroberfläche dienen, hier können alle Leitungswege eingetragen werden.

Für den Roll-Out in den Gebietskörperschaften werden wir umfangreiche Unterstützungsleistungen schaffen. Für die Funktionsweise des Genehmigungsportals wird es u. a. Schulungen geben, die die Nutzung möglichst praxisnah zu vermitteln werden. Vor dem Flächen-Roll-Out werden erste Pilotkommunen die Anmeldeprozesse durchlaufen und in Kooperation mit den TKU das System als Multiplikatoren testen.

3.4 POTENZIALE IN DEN BLICK NEHMEN

Neben dem privatwirtschaftlichen Ausbau, der Inanspruchnahme von Fördermitteln und der Nutzung von Informationsplattformen und Planungsinstrumenten gilt es auch, die sich vor Ort bietenden Potenziale bei der Planung und

Umsetzung des Gigabitausbau zu nutzen. Der Ausbau im Land Brandenburg kann z. B. von verschiedenen Synergien profitieren, um effizienter und kostengünstiger umgesetzt zu werden.

Partnerschaften und Zusammenarbeit

Für den Erfolg des Ausbaus ist die Zusammenarbeit mit Telekommunikationsunternehmen, lokalen Versorgungsunternehmen, Gemeindeorganisationen und anderen relevanten Akteuren entscheidend. Durch Partnerschaften können Synergien gehoben werden, um den Gigabitausbau effizienter voranzubringen. Hier liegt eine zentrale Aufgabe der Landkreisverantwortlichen für den Breitbandausbau.

1. Zusammenarbeit zwischen Kommunen

Kommunen können ihre Ressourcen bündeln und gemeinsame Projekte initiieren, um den Breitbandausbau voranzutreiben. Durch den Austausch von Know-how und das gemeinsame Ausschreiben von Aufträgen können Kosten reduziert werden. Die Steuerungs- und Informationsveranstaltungen bieten allen Landkreisverantwortlichen Vernetzungs- und Informationsmöglichkeiten, um einen reibungslosen Informationsfluss zwischen dem MWAE, den Breitbandverantwortlichen der Kreise und weiteren Stakeholdern zu gewährleisten.

2. Zusammenarbeit mit Telekommunikationsunternehmen

Eine enge Kooperation mit den TKU, aber auch die Zusammenarbeit der TKU untereinander kann den Ausbau beschleunigen. Im Rahmen öffentlich-privater Partnerschaften und Kooperationsmodelle können die Kosten für den Infrastrukturausbau geteilt werden. So ist durch Open Access-Kooperationen nicht nur ein Überbau vermeidbar, es kann auch eine größere Produktvielfalt für die Bürgerinnen und Bürger geschaffen werden, in dem mehrere Anbieter ein Netz nutzen.

3. Kapazitäten Providern aktiv anbieten

Infrastrukturen, die per Mitverlegung und über die Sicherstellungsverpflichtung hinaus errichtet werden, sollten aktiv genutzt werden. Daher ist es sinnvoll und zielführend, vorhandene (oder geplante) Kapazitäten Providern verfügbar zu machen und sie proaktiv auf die vorhandenen Möglichkeiten hinzuweisen. Auch wenn Ausbaureserven sinnvoll sind, bieten genutzte Infrastrukturen immer einen direkten Mehrwert.

Planen und Begleiten

Eine umfassende Planung ist entscheidend für den Erfolg von Ausbauprojekten, denn nur wenn ein möglichst vollständiges Bild von den vorhandenen Strukturen und Möglichkeiten vorhanden ist, können alle Optionen für den Ausbau sinnvoll genutzt werden.

1. Strategische Planung

Die Landkreise müssen eine klare Vision für den Gigabitausbau entwickeln und realistische Ziele setzen. Es ist wichtig, den Bedarf der Gemeinden und Städte mithilfe eines Markterkundungsverfahrens zu analysieren und einen detaillierten Aktionsplan zu erstellen. Möglichkeiten der Mitverlegung und Mitnutzung müssen eruiert und genutzt werden. Um dieses Potenzial zu heben ist es wichtig, die verfügbaren Instrumente und Beratungsangebote in die eigene Planung zu integrieren. Die Sicherstellungsverpflichtung des Bundes für Neubaugebiete sollte hierfür nicht zu eng ausgelegt, sondern als Chance für die Schaffung einer langfristig den Anforderungen gewachsenen Infrastruktur wahrgenommen werden.

2. Infrastruktur-Assessment

Für eine ressourcensparende und gleichzeitig vorausschauende Planung ist eine gründliche Bewertung der vorhandenen Infrastruktur erforderlich. Hierzu gehört auch die Überprüfung der bestehenden gigabitfähigen Infrastruktur,

der Verteilung von Leerrohren und Glasfaserleitungen sowie der Versorgungslage mit Mobilfunkmasten.

3. Technologieoffen planen

Bereits in der Gigabitstrategie des Bundes wird auf verschiedene alternative Verlegungsmethoden Bezug genommen. Für die Umsetzung mangelte es jedoch lange Zeit an gesicherten Regelungen. Neben der Möglichkeit, durch Oberleitungen Tiefbauarbeiten zu sparen, sind insbesondere für lange Strecken alternative Methoden wie das Pflugverfahren z. B. auf weichen Untergründen möglich. Hierdurch kann schnell und kostengünstig erschlossen werden. Viel diskutiert wurde auch das sogenannte Trenching-Verfahren, welches auf Gehwegen und Straßen angewendet werden kann. Durch neue Norm DIN18200 erhalten die Akteure inzwischen Sicherheit für die Anwendung solcher Verfahren. Welche Technologien und Verfahren zum Einsatz kommen können, ist von individuellen Gegebenheiten vor Ort abhängig. Für Alternativen offen zu sein, kann den Ausbau durchaus unterstützen.

4. Monitoring und Evaluation

Die regelmäßige Überwachung und Bewertung des Gigabitausbaus ist entscheidend, um Fortschritte zu erkennen und die Effektivität der Maßnahmen zu bewerten. Dies ermöglicht es den verantwortlichen Akteuren auf Ebene der Landkreise und Kommunen, bei Bedarf Anpassungen vorzunehmen und den Ausbau weiter zu optimieren.

5. Synergiepotenzial erkennen und nutzen

Synergien können dazu beitragen, den Breitbandausbau im Land Brandenburg effizienter und kostengünstiger voranzubringen. Es ist daher wichtig, Synergiepotenziale zu erkennen und sie optimal zu nutzen.

Synergien mit anderen Infrastrukturprojekten

Bei der Planung von Infrastrukturprojekten wie dem Ausbau von Straßen, Wegen oder Versorgungsleitungsnetzen sollte der Breitbandausbau mit einbezogen werden. Durch eine gemeinsame Planung und Umsetzung können Kosten eingespart und Bauarbeiten gebündelt werden. Dafür sind die Planungen anderer Ressorts zu erfragen und die Versorger (Gemeinde- und Stadtwerke) in die Planungsprozesse einzubeziehen.

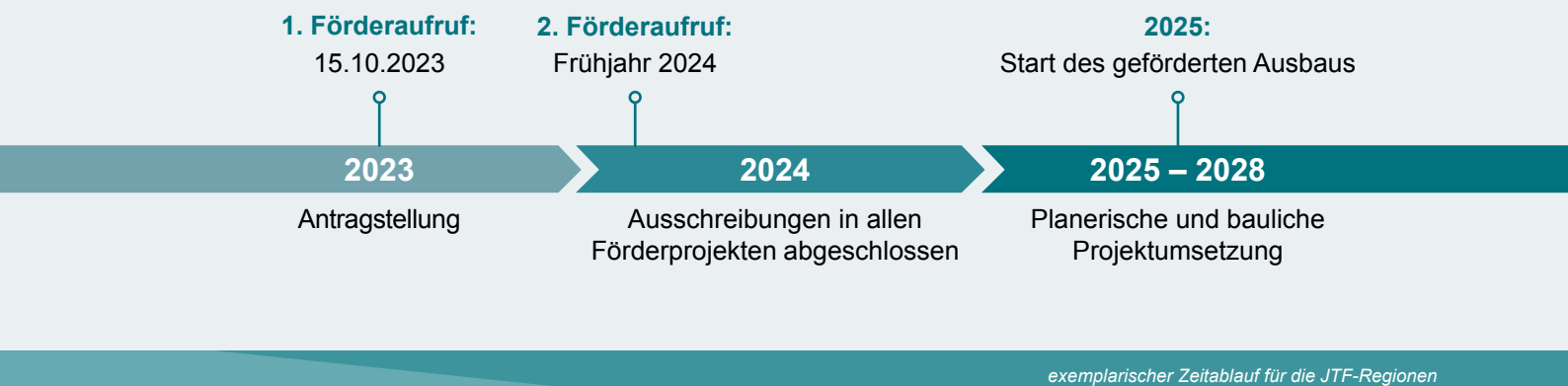
1. Nutzung von bestehenden Glasfasertrassen

Die Nutzung von Glasfaserinfrastrukturen entlang der Trassen der Deutschen Bahn (DB) für Breitbandkommunikation ist eine vielversprechende Möglichkeit, schnelle und zuverlässige Internetverbindungen entlang des Schienennetzes bereitzustellen. Durch die vorhandenen Glas-

faserinfrastrukturen entlang der Bahnschienen können große Entfernungen abgedeckt werden. Das ermöglicht eine effiziente Anbindung in ländlichen Gebieten, in denen herkömmliche Breitbandinfrastrukturen möglicherweise begrenzt sind. Außerdem können die Trassen genutzt werden, um die Kosten für den Glasfaserausbau zu reduzieren. Die Informationen zu Leitungswegen entlang von Schienenwegen sind im BIBB des Landes zu finden.

2. Mobilfunk zur flächendeckenden Versorgung mitdenken

Mobilfunkmasten, Ladesäulen und andere Objekte, die Bedeutung für die Digitalisierung haben, werden mit der Gigabit RL 2.0 als Anschlusspunkte verstärkt in den Blick genommen. Hierdurch soll ein ganzheitlicher Ansatz zum Aufbau Smarter Regionen und einer flächigen Mobilfunkversorgung gewährleistet werden.



4. ZEITPLAN

Bis Ende 2025 soll der Ausbau in allen JTF-Regionen gestartet sein und für die restlichen Regionen eine verlässliche Planung für einen flächendeckenden Gigabit-Roll-Out vorliegen, wobei ein großer Teil der Vorhaben auch hier bereits begonnen sein soll.

Da die Mittel aus dem Just Transition Fund (JTF) im Rahmen der EU-Förderperiode 2021-2027 zeitlich begrenzt verfügbar sind, steht der Ausbau der Gigabitinfrastrukturen in der Lausitz im Fokus der Landesaktivitäten. Das Land übernimmt den kompletten Eigenmittelbetrag für alle JTF-relevanten Gebietskörperschaften, die ihren Förderantrag für die Bundesförderung bis zum 15. Oktober 2023 (erster Förderaufruf) bzw. Frühjahr 2024 (zweiter Förderaufruf) einreichen.

Angesichts der begrenzten Verfügbarkeit der Mittel aus dem JTF ist es erforderlich, dass die Kommunen in der Lausitzregion eine schnelle Entscheidung treffen, ein Markterkundungsverfahren und einen Branchendialog durchzuführen. Beide Verfahren sind im Rahmen der Bundesförderung verpflichtend für die Antragstellung. Es wird empfohlen, vor allem in den JTF-Zielgebieten Branchendialoge und MEV noch im Jahr 2023 umzusetzen. Die ersten Gespräche dazu haben bereits stattgefunden.

Für Brandenburg erwarten wir einen hohen Anteil von Projekten, die ein hohes Scoring bei der Antragsauswertung erreichen und daher schnell in die Bewilligung und Umsetzung kommen. Voraussetzung ist, dass alle Potenziale voll ausgeschöpft werden. Alle Landkreisverantwortlichen sind daher aufgefordert, die notwendigen Informationen zusammenzutragen, die landes- und bundesseitig verfügbaren Beratungsangebote wahrzunehmen und bei der Umsetzung aktiv, z. B. durch beschleunigte Genehmigungsverfahren, zu unterstützen.

Nach Inkraftsetzung einer zusätzlichen Landesregelung, steht allen weiteren Landkreisen und kreisfreien Städte im Land Brandenburg eine Grundlage zur Komplementärförderung des Ausbaus der Gigabitnetze zur Verfügung. Ziel ist es dabei einerseits die Umsetzung der Förderprojekte mit JTF-Mitteln bis zum Ende des Jahres 2028 abzuschließen. Andererseits sollen die Projekte, die mit Landesmitteln komplementär finanziert werden, bis 2030 abgeschlossen sein. Für die JTF-Landkreise ist demnach die Durchführung von MEV, die Stellung von Anträgen und die Ausschreibung der Projekte bis 2025 von großer Wichtigkeit. Mit Landesmitteln finanzierte Projekte sollten einen vergleichbaren zeitlichen Horizont zur Umsetzung avisieren.

5. AUSBLICK

Der kommunale Gigabitausbau zielt auf die Bereitstellung von Breitband-Internetverbindungen mit Gigabit-Geschwindigkeiten in städtischen und ländlichen Gebieten. Die Strategie 1.0 für den Gigabitausbau in Brandenburg @GigabitBB30 definiert verschiedene Leitplanken, die bei der Umsetzung von Ausbauvorhaben beachtet werden sollten. Diese Leitplanken stehen unter dem Eindruck eines sich schnell verändernden technologischen, wirtschaftlichen und regulatorischen Umfelds. Aus diesem Grund beabsichtigen wir, diese Strategie fortzuschreiben. Wir werden an vielen Punkten weiterarbeiten und sie in konkrete Handlungsempfehlungen überführen. Einige dieser zentralen Punkte konnten wir bereits identifizieren:

NACHHALTIGKEIT UND ZUKUNFTSFÄHIGKEIT

Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit sind wichtige Aspekte beim Gigabitausbau. Es ist entscheidend, dass die Infrastrukturen langfristig angelegt sind und zukünftige technologische Entwicklungen berücksichtigen. Um den zukünftigen Bedarf an höheren Geschwindigkeiten und Kapazitäten zu berücksichtigen, sollten in die Planung neben allen unterversorgten Adressen gemäß den aktuellen Förderrichtlinien auch Mobilfunkmasten und Straßenmöbel wie Ladestationen einbezogen werden. In den weiteren Überlegungen für den Gigabitausbau werden Nachhaltigkeitsaspekte und die Sicherstellung der Zukunftsfähigkeit der Infrastrukturen daher besonders einfließen.

ZENTRALE BEREITSTELLUNG VON INFORMATIONSMATERIAL UND HANDLUNGSANLEITUNGEN

Um die Landkreise zu stärken und ihnen Entscheidungen und Planungen zu erleichtern ist ein gezieltes Informationsmanagement sinnvoll. Allgemeine Infomaterialien und konkrete Handlungsanleitungen sollen transparent und

aktuell verfügbar sein. So können die Landkreisverantwortlichen von einer gemeinsamen Informationsbasis aus in ihrem Engagement gestärkt werden.

PLANUNG ERLEICHTERN

Ab 2024 wird das OZG-Genehmigungsportal für die brandenburgischen Kommunen durch das Land finanziert – so tragen wir zu einer Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren bei, die für den Gigabitausbau notwendig sind.

ZUSAMMENARBEIT UND VERNETZUNG STÄRKEN

Neben der vierteljährlich stattfindenden Breitbandinformationsrunde, zu der das Wirtschaftsministerium alle Breitbandverantwortlichen, den Projektträger des Bundes sowie weitere Stakeholder einlädt, wird für die JTF-Gebiete eine gesonderte Steuerungsrunde eingerichtet. Im Rahmen von regelmäßigen Treffen kann so der Austausch zwischen den Akteuren der JTF-Ausbaugebiete gestärkt und weitere Synergieeffekte gehoben werden. Gerade die Nutzung von Synergien benachbarter Kommunen und Landkreise kann auf diese Weise unterstützt werden. Der Informationsaustausch bietet jedoch auch für die Verantwortlichen auf Landesebene einen Informationsgewinn, der für eine kurzfristige Anpassung von Angeboten genutzt werden kann.

IMPRESSUM

Diese Publikation darf nicht während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Unabhängig davon, wann, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Schrift den Empfänger*innen zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Herausgeber:

**Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie
des Landes Brandenburg**

Heinrich-Mann-Allee 107

14473 Potsdam

Tel.: 0331 8660

Fax: 0331 8661533

E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@mwae.brandenburg.de

Web: mwae.brandenburg.de

Redaktion:

atene KOM GmbH

Agentur für Kommunikation, Organisation und Management

Gestaltung:

atene KOM GmbH

Agentur für Kommunikation, Organisation und Management

Stand:

September 2023

Druck:

WIRmachenDRUCK

Auflage:

250 Exemplare

Bildnachweise:

Titel: AdobeStock, NDABCREATIVITY

S. 2: Kristin Baumert



<https://digitalesbb.de>



Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie
des Landes Brandenburg
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam
Tel.: 0331 8660
Fax: 0331 8661533
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@mwae.brandenburg.de
Web: mwae.brandenburg.de

